



AMT:	1
Sachgebiet:	13
Vorlagen.Nr.:	2020/212
Datum:	16.09.2020

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	24.09.2020	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 16.09.2020 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 16.09.2020 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Jonas Wirth	Zimmer: 2.5
E-Mail:	jonas.wirth@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20 1301

Bundesfreiwilligendienstleistende in Verantwortung der Stadt Kitzingen
Erhöhung des Taschengeldes

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Taschengeld für die Bundesfreiwilligendienstleistenden der Stadt Kitzingen wird an die jeweils geltenden Maximalsätze angepasst.
3. Die benötigten Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Sachvortrag:

Seit 2011 werden bei der Stadt Kitzingen Bundesfreiwilligendienstleistende beschäftigt. Es gibt bisher 6 anerkannte Einsatzstellen (je eine in der D.-Paul-Eber-Mittelschule, Mittelschule Kitzingen-Siedlung, Grundschule Kitzingen-Siedlung, St.-Hedwig-Grundschule, Friedrich-Bernbeck-Schule und eine in „jungStil“). Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren. Aus diesem Grund ist explizit keine Bezahlung vorgesehen, sondern ein Taschengeld, das als Ersatz für Aufwendungen und Anerkennung der Leistungen gedacht ist. Die Höhe dieses Taschengeldes wird hierbei nicht vom Gesetzgeber vorgegeben, sondern lediglich ein Rahmen, innerhalb dessen das Taschengeld liegen muss (derzeit maximal 6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung = 414,00 €). Mit Finanzausschussbeschluss vom 07.06.2018 wurde das Taschengeld für Bundesfreiwilligendienstleistende der Stadt Kitzingen zuletzt auf 390,00 € festgelegt.

Seitens der Jugendeinrichtung JungStil wurde nun angeregt, das Taschengeld an die jeweils geltenden Höchstsätze anzupassen. Hintergrund dessen ist, dass es sich vermehrt schwierig gestaltete, Bundesfreiwilligendienstleistende zu finden. Hierbei wurde deutlich, dass dies häufig auch mit der im Vergleich zu anderen Anbietern geringeren Höhe des Taschengeldes gelegen habe. Mit der Erhöhung auf den Maximalsatz soll dem entgegengesteuert werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte dies für alle sechs Einsatzstellen bei der Stadt Kitzingen gelten. Durch den Bund werden jeweils 250,00 € pro Monat und Bundesfreiwilligendienstleistenden als Zuschuss gewährt, sodass die Kosten nicht nur durch die Stadt Kitzingen getragen werden müssen.

Die Bundesfreiwilligendienstleistenden leisten für die Gesellschaft wertvolle Arbeit. Sie werden durchweg von den Einsatzstellen für ihren Einsatz gelobt, da diese auf vielfältige Art und Weise Unterstützung erhalten. Für alle Mitglieder der Schulfamilie und von JungStil wird der BFD-Einsatz als Bereicherung angesehen. Die Erhöhung des Taschengeldes wäre für die Jugendlichen eine Steigerung der Wertschätzung der Einsatzstelle für die erbrachten Leistungen der Jugendlichen und würde gleichzeitig dafür sorgen, dass die Stadt Kitzingen die geleistete Arbeit nicht weniger monetär entschädigt und wertschätzt als vergleichbare Stellen bei anderen Einsatzstellen.

Gleichwohl ist der Verwaltung bewusst, dass es sich bei der Gewährung des Taschengeldes um freiwillige Leistungen der Stadt Kitzingen handelt. Dennoch sollte die enorme Unterstützung, die die Einsatzstellen durch die Bundesfreiwilligendienstleistenden erfahren, gewürdigt werden.

Die finanziellen Mehraufwendungen liegen pro Jahr bei: 24,00 € Differenzbetrag zum bisherigen Taschengeld * 6 Stellen * 12 Monate = 1.728,00 €. Dies stellt im Vergleich zum erzielten Nutzen einen vergleichsweise geringen Aufwand dar, durch den die Stadt Kitzingen ihre Wertschätzung für die wichtige Arbeit der tätigen Menschen zum Ausdruck bringen kann.